

Finanzübersicht zum 30.06.2021 und Prognose zum Jahresende 2021 **Ergebnishaushalt (Anl. 1) – investiver Finanzhaushalt (Anl. 2)**

Zum Stand 30.06.2021 erhalten Sie die Finanzübersicht sowie die Prognose zum Jahresende 2021.

Die beiliegende **Anlage 1** umfasst die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die **Anlage 2** den Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Bei der Erstellung wurden die möglichen Zu- und Abgänge und somit der jeweilige, voraussichtliche Stand zum Jahresende 31.12.2021 errechnet bzw. geschätzt und abschließend mit dem Ansatz des lfd. Haushaltsplanes verglichen.

Teilweise gibt es erhebliche Abweichungen von den Planansätzen, von denen nachstehend die Wichtigsten erläutert werden:

Ergebnishaushalt / Erträge

Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz. Bei der Grundsteuer B sind Mehreinnahmen in Höhe von 38.000 € aufgrund von Nachzahlungen zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € bis zum Ende des Jahres aus. Gründe hierfür sind die anziehende Konjunktur sowie Nachzahlungen.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen

Nachdem der Einkommensteueranteil im Land Baden-Württemberg lt. der Mai-Steuerschätzung auf 6,52 Mrd. sinken wird, wird hier ein Defizit von rd. 71.100 € erwartet. Bei den weiteren Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir Mehrerträge von rd. 23.000 €.

Mehrerträge erwarten wir bei den Zuweisungen u. Zuwendungen (+46.200 €), Mindererträge erwarten wir bei den sonstigen privaten Leistungen (-54.600 €; u.a. bei den Holzerlösen) und bei den Kostenerstattungen z.B. bei Altpapier, Altholz (-17.700 €).

Coronabedingte Erträge und Aufwendungen

Das Land Baden-Württemberg hat sich einmalig an den Kosten der Elternbeiträge beteiligt. Die Stadt Tengen hat hier rd. 17.400 € erhalten.

(Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen für nicht erhobene Kindergartenbeiträge/Kernzeitbetreuung Januar und Februar in Höhe von 28.500 € und Mehrausgaben für Coronabedingte Ausstattungen wie Coronatests, Desinfektionsmittel, Hygieneartikel etc. von rd. 46.000 €. Die Kostenerstattungen des Landes: 5.000 €; weitere Erstattungen hierzu stehen noch aus).

Ergebnishaushalt / Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen gehen wir davon aus, dass die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 3,64 Mio. Euro erreicht werden.

Eine Prognose bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist relativ schwierig; viele Maßnahmen sind zwar begonnen aber noch nicht abgerechnet; andere werden sich ggf. nach 2021 verschieben. Insgesamt werden sich die Aufwendungen vors. um 229.600 € verringern (keine Meldeempfänger, Einsparungen im Unterhalt).

Trotz der Einsparungen ist bei den Gebäuden und Liegenschaften der Wert – und Substanzerhalt gewährleistet!

Die vors. Reduzierung der Fehlbelegerabgabe führt zu einem geringeren Aufwand von rund 30.000 €. Bei den Aufwendungen für Holzhauerarbeiten rechnen wir mit Minderaufwendungen von 30.000 €.

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird sich im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen.

Ordentliches Ergebnis und Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes:

	Ansatz 2021	Stand 31.12.2021	Differenz
Ordentliche Erträge	11.665.500 €	11.724.300 €	+58.800 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>12.645.500 €</u>	<u>12.434.300 €</u>	<u>-211.200 €</u>
Ordentliches Ergebnis	-980.000 €	-710.000 €	-270.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	- 247.000 €	+ 12.600 €	+ 234.400 €

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

Die Prognose bei den investiven Maßnahmen gestaltet sich, wie immer, etwas schwieriger. Zudem ist zu bedenken, dass innerhalb der Finanzrechnung nur tatsächliche Ein- und Auszahlungen mit Wertstellung 2021 berücksichtigt werden können.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gehen wir von rd. 219.000 € geringeren Zuwendungen aus (TSF-W und Neubau Bürgersaal). Diese Investitionszuwendungen werden im Haushalt 2022 neu veranschlagt.

Nach aktuellem Stand beginnt die Erschließung des Neubaugebietes „Im Amtsgarten“ erst im November 2021. Damit reduzieren sich die zu erwartenden Erschließungskosten, aber natürlich auch die erwartenden Einzahlungen aus Grundstückserlösen, Beiträgen und Beteiligung des Landes Baden-Württemberg. Für 2021 gehen wir von Auszahlungen für die Erschließung in Höhe von rd. 300.000 € aus.

Für den Neubau des Bürgersaales Tengen werden die Auszahlungen bis Ende des Jahres auf rd. 400.000 € geschätzt.

Wir gehen davon aus, dass wir bei der Veräußerung von Sachvermögen (ohne Bauplatzverkäufe „Im Amtsgarten“) Einzahlungen von rd. 1.000.000 € erreichen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten rechnen wir insgesamt mit einem Minus von 1.310.400 €. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von 1.490.800 €.

Im Ergebnis erwarten wir einen (geringen) Zahlungsmittelüberschuss des konsumtiven Ergebnishaushalts in Höhe von 12.600 € (Plan: -247.000 €) und einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von – 523.600 € (Plan: 584.000 €).

Damit wird die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres bei vors. – 580.000 € liegen (Plan: -900.000 €; Verbesserung 320.000 €).

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Ende des Jahres vors. rd. 2,4 Mio. im Kernhaushalt.

Das gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ergebnishaushalt nach wie vor ein hohes Defizit von 710.000 € aufweist und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes viel zu gering ist. Auch ist weiterhin eine strengen Ausgabendisziplin erforderlich, um den eingepreisten globalen Minderaufwand in Höhe von 100.000 € zu erreichen. Die verschobenen Baumaßnahmen wirken sich dann in 2022 auf die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes aus.

Tengen, 01.07.2021
Cristiani
Kämmerer